



Bürgergemeinde Egerkingen

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen sowie in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Der Bericht und die Anträge des Bürgerrates zu den einzelnen Traktanden liegen in der Zeit vom 7. – 17. Juni 2019 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung auf und sind gleichzeitig auf der Website der Einwohnergemeinde Egerkingen unter www.egerkingen.ch elektronisch abrufbar. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

BÜRGERGEMEINDE EGERKINGEN
Der Bürgerrat



Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2019, 19.30 Uhr

im Mühlesaal der Alten Mühle

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde
 - a) Genehmigung der Bürgerrechnung 2018
 - b) Genehmigung der Forstrechnung 2018
3. Vorlage und Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsanträge:
 - a) Huber Oksana mit Sohn Petrov Nikita
 - b) Markovic Mladen
 - c) Tosun Mehmet Ronni
4. Neuerschliessung Steinbruch Vorberg: Information über den aktuellen Stand des Verfahrens
5. Verschiedenes



1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin

2. Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde

- a) Bürgerrechnung
- b) Forstrechnung

Den Bericht und die Details zur Jahresrechnung 2018 finden Sie im Anhang.

Bürgerrechnung

Die Bürgerrechnung schliesst das Jahr 2018 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 5'140.30** ab. Dank vieler Einsparungen fällt der Verlust fast CHF 3'000.– tiefer aus als budgetiert.

Forstrechnung

Die Forstrechnung erzielt einen **Ertragsüberschuss von CHF 49'613.24**.

Der Hiebsatz wurde im Jahr 2018 nicht erreicht, daher sanken die Kosten für die Holzerei. Zudem wurde auch weniger gepflegt. Die Einnahmen aus den Holzverkäufen waren trotz der grossen Sturmholzmengen (Burglind) gut. Dank der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Forst Mittleres Gäu profitiert die Bürgergemeinde von dessen guten Absatzkanälen.

Die Investitionen für die Blüemlismattstrasse wurden zusätzlich um CHF 9'720.– ganz abgeschrieben.

Wiederum konnte das gute Ergebnis der Forstrechnung nur dank des Pachtertrags des Steinbruchs erzielt werden.

Antrag des Bürgerrates

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Bürgerrechnung 2018, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'140.30;
- b) Genehmigung der Forstrechnung 2018, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'613.24.



3. Vorlage und Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsanträge:

- a) Huber Oksana mit Sohn Petrov Nikita
 - b) Markovic Mladen
 - c) Tosun Mehmet Ronni
-

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen zur Genehmigung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt, die Einbürgerungsgebühren wurden von allen Gesuchstellern bezahlt.

a) Huber Oksana mit Sohn Petrov Nikita

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Erste Person einer Familie	CHF	1'705.–
1 Kind unter 16 Jahren	CHF	270.–
Total	CHF	1'975.–

Antrag des Bürgerrates

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind gegeben. Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Oksana Huber und ihrem Sohn Petrov Nikita das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



b) Markovic Mladen

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
---------------------	------------	----------------

Antrag des Bürgerrates

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind gegeben. Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Mladen Markovic das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

c) Tosun Mehmet Ronni

Aus Datenschutzgründen werden Fotos und Personendaten der Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten nach der Gemeindeversammlung jeweils aus den GV-Unterlagen gelöscht.

Gemäss Einbürgerungsreglement § 6, Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
---------------------	------------	----------------

Antrag des Bürgerrates

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind gegeben. Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Mehmet Ronni Tosun das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

4. Neuerschliessung Steinbruch Vorberg: Informationen zum Stand des Verfahrens

Die Informationen zu diesem Geschäft erfolgen mündlich an der Bürgergemeindeversammlung.